Mietvertrag

zwischen

der Ortsgemeinde Fensdorf (Vermieterin)

für das Bürgerhaus Fensdorf

und

MieterIn: Nachname, Vorname, Anschrift

In Ausnahmefällen:

Bei Personen unter 18 Jahren sind die Eltern als weitere Vertragspartner Voraussetzung!

Es hat während der Veranstaltung ein Elternteil Präsenzpflicht!

(1) Die Vermieterin überlässt dem/der MieterIn zum bestimmungsgemäßen Gebrauch

( ) den Saal incl. Thekenbereich
( ) den Thekenbereich (ohne Saal)
( ) die Küche

Die Überlassung erfolgt für eine einmalige Veranstaltung am.....

(2) Es handelt sich um eine Veranstaltung folgender Art und Inhalts:

.....

(3) Die Nutzung des Bürgerhauses ist dem/der MieterIn nur für Veranstaltungen gestattet, die dem vereinbarten Inhalt und der vereinbarten Art entsprechen. Ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung durch die Vermieterin sind Änderungen von Inhalt oder Art der Veranstaltung unzulässig. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

(4) Die Bestimmungen der Gebühren- und Nutzungsordnung für das Bürgerhaus sind in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Vertrages und in vollem Umfang zu beachten. Der/Die MieterIn erklärt ausdrücklich, dass er/sie die Gebühren- und Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen hat.

Fensdorf, ……..

gez.
Daniela de Nichilo
Ortsbürgermeisterin

……
(Unterschrift MieterIn)